



Konzept
zu den Tagesstrukturen
der Schule Ruswil

Inhalt

1. Allgemeines	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen	3
1.2 Ausgangslage und Zweck	3
1.3 Ziele	3
1.3.1 Pädagogische Grundsätze	3
1.3.2 Betreuung und Freizeitgestaltung	3
2. Betrieb	4
2.1 Angebot	4
2.2 Öffnungszeiten und Betriebsferien	4
2.3 Anmeldung / Kündigung / Absenzen	4
2.4 Aufnahmebedingungen	4
2.5 Weg zu den Tagesstrukturen	4
2.6 Kommunikation und Zusammenarbeit	5
2.7 Ausschluss und Wegweisung	5
2.8 Krankheit und Unfall	5
3. Personalführung	5
3.1 Leitungsstruktur	5
3.2 Personal für Tagesstrukturen	5
4. Finanzen	5
4.1 Grundsatz	5
4.2 Betreuungstarife	6
4.3 Rechnungsstellung	6
5. Infrastruktur und Umgebung	6
6. Haftung und Ernährung	6
6.1 Versicherung und Haftung	6
6.2 Sicherheit	6
6.3 Ernährung	6
7. Qualitätskontrolle	6
8. Organigramm	6
9. Umsetzung	6
10. Genehmigung und Inkraftsetzung	7
Anhang 1	8
Gesetzliche Grundlagen	8

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 01. Januar 2009 hat der Kanton Luzern die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen im Volksschulbildungsgesetz § 36 und in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung § 14 gesetzlich geregelt (Anhang 1). Gemäss diesem Gesetz sind die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Teil der Volksschule.

1.2 Ausgangslage und Zweck

- Das vorliegende Konzept bezieht sich auf die Tagesstrukturen der Schule Ruswil.
- Das Leitbild der Schule Ruswil gilt auch für die Tagesstrukturen der Schule Ruswil.
- Das Konzept beinhaltet pädagogische und betriebliche Aspekte.

Die Tagesstrukturen der Schule Ruswil werden im ganzen Konzept durchwegs «Tagesstrukturen» genannt.

1.3 Ziele

1.3.1 Pädagogische Grundsätze

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten gemeinsam gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.
- Die Kinder erreichen eine hohe Selbstkompetenz in Bezug auf Hausaufgaben und Lernen.
- Die Kinder erfahren in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Geborgenheit eine ihrem Alter und ihrer Person angemessene Betreuung.
- In sozialpädagogischen herausfordernden Situationen arbeitet das Personal der Tagesstrukturen mit den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls mit den Fachpersonen der Schule Ruswil zusammen.

1.3.2 Betreuung und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf.
- Die Kinder halten sich an die vereinbarten Regeln. Diese sind allen bekannt und werden von den Betreuenden durchgesetzt.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuenden leiten die Kinder zu Hygiene und sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird darauf Wert gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die Spielmöglichkeiten rund um den Betreuungsort nutzen.

2. Betrieb

2.1 Angebot

- ✦ Die Tagesstrukturen umfassen vier Betreuungselemente, die von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht gebucht werden können. Die Ausgestaltung und Durchführung der vier Elementen orientieren sich an der Anzahl der angemeldeten Lernenden.
- Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr)
- Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit
- Betreuungselement III: 13.30 - 15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben)
- Betreuungselement IV: 15.30 - 18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben)

2.2 Öffnungszeiten und Betriebsferien

- ✦ Die Betreuungsangebote werden während der Schulzeit (d.h. ausserhalb der Ferienzeit) von Montag bis Freitag angeboten.
- ✦ Während den Schulferien, der Auffahrts- und Fronleichnamsbrücke sowie an den gesetzlichen Feiertagen und an kantonal vorgegebenen unterrichtsfreien Tagen bestehen keine Betreuungsangebote.

2.3 Anmeldung / Kündigung / Absenzen

- ✦ Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Verspätete Anmeldungen oder Anmeldungen im Verlauf des Schuljahres können nur bei freien Betreuungsplätzen berücksichtigt werden.
- ✦ In begründeten Ausnahmefällen ist eine schriftliche Kündigung (einzureichen bis 31.12.) auf Ende des ersten Semesters möglich (31.01.) Bei Austritten während des Schuljahres besteht bis zum Ende des Semesters Zahlungspflicht. In besonderen Situationen werden nach Möglichkeit Lösungen gesucht.
- ✦ Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall bei der Leitung der Tagesstrukturen abzumelden (z.B. bei Krankheitsfällen, Schulanlässen, Schulverlegungen).
- ✦ Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die Leitung der Tagesstrukturen sofort mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf (Verweis auf Notfallkonzept).
- ✦ Fernbleiben entbindet generell nicht von der Kostenpflicht. Ausnahme bilden Schulverlegungen/Schulreisen.

2.4 Aufnahmebedingungen

- ✦ Die Betreuungsangebote stehen allen Kindern, welche die Volksschule in Ruswil besuchen, zur Verfügung.
- ✦ Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen, um die Tarifstufe festzulegen.
- ✦ Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt der Leitung der Tagesstrukturen.

2.5 Weg zu den Tagesstrukturen

- ✦ Die Verantwortung für den Schulweg zwischen zuhause und Tagesstrukturen und der Weg zwischen den Tagesstrukturen und zuhause obliegt den Erziehungsberechtigten.
- ✦ Der Weg zwischen den Schulhäusern und den Tagesstrukturen liegt in der Verantwortung der Schule.

- Die Verantwortung für den Weg von den Tagesstrukturen zu den privat gebuchten Angeboten wie z.B. Musikschule, Therapiestellen, Sporttrainings, etc. und zurück obliegt den Erziehungsberechtigten und die Tagesstrukturen übernehmen hierfür keine Wegbegleitung.

2.6 Kommunikation und Zusammenarbeit

- Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Erziehungsberechtigten und der Schule besteht.
- Für das Ankommen und Verlassen der Tagesstrukturen gibt es klare Regeln und Abmachungen mit den Lernenden und den Erziehungsberechtigten.

2.7 Ausschluss und Wegweisung

- Die Leitung der Tagesstrukturen kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen.
- Die Leitung der Tagesstrukturen kann ein Kind befristet oder dauernd von der Betreuung ausschliessen.
- Wenn die Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen bezüglich der Tagesstrukturen nicht nachkommen, kann die Leitung der Tagesstrukturen entsprechende Schritte einleiten.

2.8 Krankheit und Unfall

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder die Tagesstrukturen nicht besuchen.
- Bei allfälligen Allergien oder erforderlichen Medikamenteneinnahme muss die Leitung der Tagesstrukturen bei der Anmeldung orientiert und auf dem Notfallblatt ein entsprechender Vermerk notiert werden. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

3. Personalführung

3.1 Leitungsstruktur

- Kanton: Dienststelle Volksschulbildung
- Bildungskommission: Oberste Aufsichtsbehörde auf Gemeindeebene
- Schulleitung
- Leitung Tagesstrukturen

3.2 Personal für Tagesstrukturen

- Die Leitung der Tagesstrukturen ist direkt der verantwortlichen Schulleitung unterstellt.
- Die Betreuenden, Assistenten und allenfalls weiteres Personal sind der Leitung Tagesstrukturen unterstellt.

4. Finanzen

4.1 Grundsatz

- Beiträge der Erziehungsberechtigten sind einkommensabhängig zu gestalten.

4.2 Betreuungstarife

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat in einer Tarifliste festgelegt. Die Tarife werden periodisch überprüft, können neu angepasst werden und sind jeweils das ganze Schuljahr gültig.

4.3 Rechnungsstellung

- Die Beiträge werden von der Gemeinde pro Semester in Rechnung gestellt.
- Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung kann die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung erfolgen.

5. Infrastruktur und Umgebung

Die Räumlichkeiten entsprechen nach Möglichkeit in der Lage, Grösse und Ausgestaltung den kantonalen Richtlinien.

6. Haftung und Ernährung

6.1 Versicherung und Haftung

- Da es sich bei den Tagesstrukturen um Angebote der Schule/Gemeinde handelt, gelten die gleichen haftungsrechtlichen Bestimmungen wie während der Schulzeit.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernehmen die Tagesstrukturen resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.

6.2 Sicherheit

- Über Richtlinien, Abläufe und Notfallnummern ist das Personal der Tagesstrukturen instruiert und orientiert.

6.3 Ernährung

- Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zvieri) wird besonderen Wert auf eine ausgewogene Ernährung nach den Erkenntnissen der Gesundheitsförderung gelegt.

7. Qualitätskontrolle

Die Tagesstrukturen erfüllen den geforderten Qualitätsrahmen und sind im Qualitätsmanagement der Schule Ruswil integriert.

8. Organigramm

Die Tagesstrukturen sind im Organigramm der Schule enthalten.

9. Umsetzung

Das Angebot der Tagesstrukturen wird in schulnahen Räumen angeboten.

10. Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Konzept wird genehmigt und tritt per 01.08.2023 in Kraft.

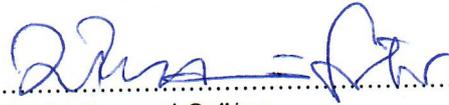
Freigabe durch die Bildungskommission:

Ruswil, 06.12.2022



.....
Ronny Beck
Präsident Bildungskommission

Ruswil, 2.12.2022



.....
Isabella Pezzani Grüter
Bildungskommissionsmitglied
Ressort Betreuungsangebote

Anhang 1

Gesetzliche Grundlagen

Nr. 400a **Gesetz über die Volksschulbildung** vom 22. März 1999 (Stand 1. August 2011)

§ 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

1 Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

§ 60 Kostenbeteiligung

3 Der Kanton und die Gemeinden legen in ihrem Bereich die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, für die weiteren fakultativen Schulangebote, für die Materialien, für besondere Schulveranstaltungen und Dienstleistungen sowie für die Benützung von Infrastrukturen fest. Bei der Beteiligung an den eigentlichen Betreuungskosten der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

4 Der Regierungsrat und die Gemeinderäte erlassen die Gebührentarife in ihren Zuständigkeitsbereichen.

§ 62 Kantonsbeiträge

2 Der Kanton entrichtet den Gemeinden seinen Anteil in Form von pauschalen Pro-Kopf-Beiträgen für Lernende des Kindergartens oder der Basisstufe, der Primarschule und Sekundarschule sowie für Lernende fremder Sprache und Lernende in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

Nr. 405 **Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung)** vom 16. Dezember 2008* (Stand 1. April 2013)

§ 14 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

1 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während der Schulzeiten ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicherstellen.

2 Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

- Betreuungselement I: Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr),
 - Betreuungselement II: Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit,
 - Betreuungselement III: 13.30 - 15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben),
 - Betreuungselement IV: 15.30 - 18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben).
- Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schulen angepasst werden.

3 Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.

4 Die Gemeinden können die Angebote selbst oder mit anderen Gemeinden erbringen oder durch Private erbringen lassen.